

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Vorsitzender: Alf-Ingo Pickartz
Stellvertretender Vorsitzender: Sven Bildhauer
Geschäftsführer: Nico Einmahl

Im Kauert 61
52531 Übach-Palenberg
Telefon: 02451-913793
E-Mail: fraktion@spd-uebach-palenberg.de

Alf-Ingo Pickartz, Im Kauert 61, 52531 Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Oliver Walther
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg



Datum: 05.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

gemäß §4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Übach-Palenberg stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag zur Beratung in der nächsten Ratssitzung, bzw. des zuständigen Fachausschusses falls dieser früher tagt:

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg verabschiedet folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg fordert die aktuelle und künftige Landesregierung auf, bei der Förderung des ländlichen Raums auch die Stadt Übach-Palenberg in Zukunft zu berücksichtigen. Die bisherigen Festsetzungen der Fördergebiete berücksichtigen nicht in ausreichendem Maße die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort sondern basieren lediglich auf groben Betrachtungen der Raumstruktur und der Siedlungsdichte bzw. der land- und forstwirtschaftlichen Flächen je Kommune. Dabei wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass sich Siedlungsräume nicht allein durch die Zugehörigkeit zu einem Gemeindegebiet definieren sondern im Kontext des gesamten umgebenden Siedlungsraums zu sehen sind. Für die Festlegung der künftigen Fördergebiete sind daher entsprechende Kriterien zu wählen, die diese Besonderheiten angemessen berücksichtigen. Zudem sollte auch die Finanzkraft der jeweiligen Kommune Berücksichtigung finden, damit Fördermittel auch bei denjenigen ankommen, die besonders darauf angewiesen sind und nicht bei denjenigen, die über die ausreichende Finanzkraft verfügen um problemlos Eigenanteile für die verschiedensten Förderprogramme aufzubringen. Daher sollte über differenzierte Förderquoten und beispielsweise über eine Deckelung von Förderbeträgen je Kommune (nach Abhängigkeit von Einwohnerzahl und Gemeindegebiet) für alle Programme zur Förderung des ländlichen Raums nachgedacht werden.

Begründung:

Die Förderung über den "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums" wird in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über eigene Programme umgesetzt. In Deutschland werden die Programme auf Ebene der Bundesländer in der Regel für jede Förderperiode (7 Jahre) erarbeitet. Dies betrifft sowohl die inhaltlichen Festlegungen als auch die Festlegung der Fördergebiete.

Das Land NRW hat die aktuelle Förderperiode und damit auch das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 um zwei Jahre verlängert. Übach-Palenberg ist - als einzige Kommune im Kreis Heinsberg - bisher nicht berechtigt Förderungen aus diesem Programm in Anspruch zu nehmen. Dies ist nicht akzeptabel.

Laut Homepage des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen "bildet das 'NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020' die Grundlage für die ELER-Förderung und enthält eine Vielzahl von Fördermaßnahmen. Es ist das Kernstück nordrhein-westfälischer Förderpolitik für die ländlichen Räume sowie für die Land- und Forstwirtschaft. Die Landesregierung fördert dabei den Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft. Die Erstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020 erfolgte in Abstimmung mit über 70 Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern."

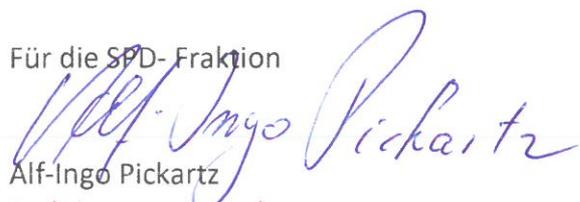
Zu den Fördergegenständen gehören beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen oder Feuerwehrgerätehäuser, aber auch viele Förderungen für den privaten Bereich und die Land- und Forstwirtschaft. Dabei sind nur Vorhaben in Ortsteilen unter 10.000 Einwohnern förderfähig, dies würde sich also insbesondere für die Ortsteile Scherpenseel, Frelenberg, Siepenbusch, Windhausen, Zweibrüggen und ggf. noch Marienberg positiv auswirken, bei den restlichen Stadtteilen ist davon auszugehen, dass sie als zusammenhängender Siedlungsbereich gesehen werden. Mindestens die Hälfte des Stadtgebiets würde aber von einer Aufnahme in die Fördergebiete profitieren.

Wenn man sich die Liste der Fördergebiete näher ansieht, so ist es nicht einleuchtend, dass beispielsweise die gesamte Stadt Eschweiler mit 55.000 Einwohnern oder Teile der Stadt Aachen als ländlicher Raum gelten. Auch lässt sich den Einwohnern von Scherpenseel nicht nachvollziehbar vermitteln, was ihr Dorf von den direkten Nachbarn in Teveren und Grotenrath unterscheidet, wo Vorhaben unproblematisch förderfähig sind.

Die Landesregierung, insbesondere das verantwortliche Ministerium, sind daher gefordert diese Ungerechtigkeit zu ändern und bei der nun anstehenden neuen Festlegung der Fördergebiete Kriterien zu verwenden, welche die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort differenzierter abbilden und eine gerechtere Verteilung der Fördermittel ermöglichen. Hier sollte in einem auch das generelle Problem angegangen werden, dass es für finanzschwache Kommunen wie Übach-Palenberg, die also in besonderem Maße auf Förderungen angewiesen sind, oftmals schon ein großes Problem darstellt die notwendigen Eigenanteile aufzubringen während "reiche Kommunen" Förderung um Förderung in Anspruch nehmen können.

In der Hoffnung, die Unterstützung der anderen Ratsfraktionen zu erhalten, bitten wir Herrn Bürgermeister Walther um entsprechende Weiterleitung dieser Forderungen an das Land.

Für die SPD- Fraktion


Alf-Ingo Pickartz

Fraktionsvorsitzender